

Organisationsreglement für den Oberstufenverband Kleindietwil

Bisheriger Artikel 62 Absatz 5

Der Kostenverteilerschlüssel für Investitionen wird auf Grund der Wohnbevölkerung festgelegt. Massgebend ist die mittlere Wohnbevölkerung gemäss Berechnung der Finanzverwaltung des Kantons Bern (analog FILAG).

Als Grundlage dient der Durchschnitt der Wohnbevölkerungszahl der vorangehenden zwei Jahre.

Neuer Artikel 62 Absatz 5

Der Kostenverteilungsschlüssel für Investitionen wird nach 30 % der Schüler und nach 70 % der Wohnbevölkerung festgelegt.